

teil der Frauen und Männer, altersmäßige Zusammensetzung, Anteil der Spezialisten, z. B. Bauhandwerker usw., die Höhe der Löhne und Sozialversicherungsbeiträge für zeitweilig Beschäftigte und Spezialisten) zu berücksichtigen.

Dabei ist von dem durchschnittlichen Verbrauch an Arbeitseinheiten je arbeitsfähiges Mitglied in den gut wirtschaftenden Genossenschaften auszugehen.

Dazu wird der Minister für Land- und Forstwirtschaft beauftragt, im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen bei der differenzierten Festlegung der den Räten der Bezirke zu erteilenden Kennziffern für die Gewährung von Wirtschaftsbeihilfen an wirtschaftsschwache LPG von einem Durchschnittsverbrauch von 325 Arbeitseinheiten je arbeitsfähiges Mitglied und Jahr im Republikdurchschnitt auszugehen,

- bb) Bei der Festsetzung der Wirtschaftsbeihilfe ist eine angemessene Fondsbildung (unteilbarer Fonds 8 %, Hilfsfonds 1 bis 2 % und Kulturfonds 1 %) zu gewährleisten,
- cc) Die Naturalverteilung (Getreide, Kartoffeln, Ölfrüchte, Rau- und Saftfutter) darf je Arbeitseinheit nicht mehr als 1,60 DM betragen (berechnet nach den gegenwärtigen Erfassungspreisen),
- dd) Bodenanteile können bis zu einer Höhe von 25 DM je Hektar eingebrachten Boden in Geld und bis 20 DM in Naturalien gewährt werden (berechnet nach den gegenwärtigen Erfassungspreisen),
- ee) Wird der Jahresproduktions- und Finanzplan von LPG, denen Wirtschaftsbeihilfe gewährt wird, übererfüllt, ist der überplanmäßig erwirtschaftete Betrag dem unteilbaren genossenschaftlichen Fonds zuzuführen,
- ff) Ergibt sich bei der vierteljährlichen Kontrolle eine Nichterfüllung des Produktions- und Finanzplanes einer LPG, die staatlichen Zuschuß erhält, hat der Rat des Kreises vor dem Kreistag über die Ursachen und die vorgesehenen Maßnahmen zu deren Beseitigung zu berichten. Der Kreistag ist berechtigt, die Gewährung weiterer Zuschüsse aus Haushaltsmitteln des Rates des Kreises zur Deckung eintretender Ausfälle zu beschließen, wenn diese ohne Verschulden der LPG entstanden sind und andere Möglichkeiten zur Deckung der Ausfälle nicht bestehen. Reichen die Mittel im Haushalt des Rates des Kreises zur Deckung entstandener Ausfälle nicht aus, kann auf Beschluß des Kreistages der Rat des Kreises zusätzliche Mittel beim Rat des Bezirkes beantragen,
- e) Als materieller Anreiz zur Steigerung der Produktion sind auch für das Jahr 1958 überfällige kurzfristige Kredite auf der Grundlage des Ministerratsbeschlusses Nr. 53/2 vom 21. Februar 1957 über Maßnahmen zur weiteren Entwicklung und Festigung der LPG in dem Umfang zu erlassen, in dem die LPG ihre Einkünfte durch die Steigerung der Produktion unter Einhaltung der staatlichen Verpflichtungen und bei richtiger Bildung der genossenschaftlichen Fonds erhöht.

- 4. LPG, die im Jahre 1957 bereits etwa 10 und noch mehr DM je geleistete Arbeitseinheit auszahlen konnten, wird empfohlen, die Verteilung der Einkünfte in Zukunft so vorzunehmen, daß dem unteilbaren Fonds der Genossenschaft ein größerer Anteil als bisher zugeführt wird. Ferner wird empfohlen, aus der weiteren Erhöhung der Einkünfte Rücklagefonds für die Bevorschussung der Arbeitseinheiten für das kommende Jahr zu bilden.

### III.

#### Maßnahmen zur Erhöhung der Viehbestände und der Sicherung der tierischen Produktion in den LPG

- 1. Die Räte der Bezirke und Kreise werden beauftragt, folgende Maßnahmen durchzuführen:
  - a) Es ist zu prüfen und zu veranlassen, daß die Perspektivpläne in den Bezirken und Kreisen besonders im Hinblick auf die vorgesehene Entwicklung der Rinderbestände bis 1960 und eine weitere Steigerung des staatlichen Aufkommens an Schlachtrindern und Milch über die Ziele des 2. Fünfjahrplanes hinaus in Übereinstimmung gebracht werden.  
Es ist zu veranlassen, die Perspektivpläne der Kreise, der VEG und LPG zu überprüfen, um zu gewährleisten, daß die LPG bis 1960 den 100-ha-Besatz an Rindern und das staatliche Aufkommen in Schlachtvieh und Milch der Einzelbauern einholen bzw. überschreiten.
  - b) In den LPG und VEG ist das zur Zeit bestehende Verhältnis der Kühe zu zuchttauglichen weiblichen Jungrindern zugunsten der weiblichen Jungrinder zu verändern. Im Durchschnitt der Deutschen Demokratischen Republik sind bis zum 3. Dezember 1958 je 100 Kühe mindestens 20 weibliche Jungrinder mehr zu halten als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Der Minister für Land- und Forstwirtschaft hat zu veranlassen, daß den Räten der Bezirke Richtzahlen über den notwendigen Bestand an weiblichen Jungrindern übergeben werden.
  - c) Auf Grund der Viehzählung vom 3. Juni 1958 und der Auswertung der Schlachtstatistiken ist eine genaue Analyse über Ursachen der ungenügenden Entwicklung der Rinder- und Sauenbestände auszuarbeiten. Zur Sicherung der in den Perspektivplänen der Bezirke und Kreise gestellten Aufgaben sind Maßnahmen zu beschließen.
  - d) Nach Überprüfung der Bezirksperspektivpläne sind die Pläne der volkseigenen Handelskontore für Zucht- und Nutzvieh zur Belieferung der LPG entsprechend Buchst. a zu erhöhen. Es ist eine genaue Kontrolle darüber auszuüben, daß die volkseigenen Handelskontore für Zucht- und Nutzvieh und die Tierzuchtinspektionen das qualitätsmäßig beste Vieh, vor allem Zuchtvieh, in die sozialistischen Betriebe der Landwirtschaft liefern.
  - e) Zur Erhöhung der Jungrinderbestände der LPG hat der Zukauf weiblicher Kälber in der Regel ohne Sollarrechnung unter Verwendung der freigegebenen Kontingente an Anrechnungsgewichte zu erfolgen. Kontingente zum Ankauf von Kühen sind nur in Ausnahmefällen durch die Räte der Kreise freizugeben;